

# Leistungs- und leistungserbringungsrechtliche Fragestellungen der Kurzzeitpflege

Prof. Dr. Thomas Klie

17.11.2021

# Bedarfskonstellationen

## nachklinisch

Rekonvaleszenz – ohne PB aber mit  
medi/therapeutischen Bedarf

Rehabilitative Bedarfe mit PB mit Ziel  
häusliche Sorgearrangements

Moratorium mit Abklärung künftiger  
Versorgungs- und Wohnoptionen

Patienten mit gerontopsychiatrischer  
Versorgungsproblematik und  
Vermittlungsproblemen

## Häusliche Versorgungskrisen

Akute Gesundheitsverschlechterung  
interkurrent

Krankheit/Ausfall Hauptpflegeperson

Gewalt/Überforderungskonstellation  
im häuslichen Setting

## Urlaubs-/Auszeit pflegender Angehöriger

Langfristig geplanter Urlaub

Regelmäßige Absenzen

Feiertage pp

# Rechtsgrundlagen der Kurzzeitpflege Varianten

§ 42 SGB XI

- Solitäre Kupf
- Eingestrente Kupf

§ 39 SGB XI

- Verhinderungspflege in Kupf
- Verlängerung von Kupf

§ 39 c SGB V

- Kupf für nicht pflegebedürftige nach Klinikaufenthalt mit Pflegebedarf
- Kupf für psychiatrische Versorgungsbedarfe

§ 37 Abs. 1 SGB V

- Krankenhausvermeidung und – verkürzung
- Ggf palliativ

§ 37 Abs. 1a SGB V

- Krankenwohnung für Rekonvaleszenz ohne Pflegebedürftigkeit
- Unterschiedliche therapeutische Indikationen

§ 31 SGB I, 13 SGB V

- Systemversagen

§ 64 h SGB XII

- Ergänzende bzw. ersetzende Sozialhilfeleistungen für Kurzzeitpflegeaufenthalte

# Leistungserbringungsrechtliche Gestaltungsoptionen

Versorgungsvertrag auf der Basis  
Rahmenvertrag Land zur Kupf

- Eingestreute Kupf-Plätze
- Solitäre Kupf-Plätze
- Kupf-Plätze für besondere Bedarfsgruppen
- Verträge über § 39 c SGB V

Kostenerstattung

- Verhinderungspflege
- Systemversagen

Leistungsverträge  
gem. § 132 a SGB V

- Ergänzungsvertrag Krankenwohnung
- Ergänzungsvertrag Rekonvaleszenz

Persönliches Budget

- Gem. § 27 SGB IX: bei Menschen mit Behinderung
- Gem. § 35a SGB XI

# Herausforderungen

- ✦ Unterschiedliche konzeptionelle Anforderungen
- ✦ Unterschiedliche Qualifikation und Kompetenzen gefragt
- ✦ Institutionenübergreifende Kooperation
- ✦ Einbettung in Care Management und Infrastrukturentwicklung
- ✦ Auskömmliche Finanzierung
- ✦ Routinierte Leistungsgewährung

# Der größere Zusammenhang

- ✦ **Kurzzeitpflege endlich ermöglichen (VdK)**
- ✦ **Weil Personal fehlt: Die Kurzzeitpflege der Klinik Krumbach ist geschlossen**
- ✦ **Der Bund muss ran (SZ)**
- ✦ **Koalitionsvertrag Grün-Schwarz**



# Mangel – quantitativ und konzeptionell (IGES Bayern 2019)

- ✦ In Bayern gab es Ende 2018 landesweit nur 635 zweckgebundene, das heißt ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende, Kurzzeitpflegeplätze. Das entsprach rund 2,21 fixen Kurzzeitpflegeplätzen je 1.000 zu Hause versorgten Pflegebedürftigen. Mit diesem Wert lag Bayern ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt von 3,3 festen Kurzzeitpflegeplätzen je 1.000 daheim versorgter Menschen (Stand Ende 2017).
- ✦ Allerdings gibt es große regionale Unterschiede: Die Spannbreite in Bayern reicht von 0,59 Plätzen pro 1.000 ambulant versorgten Menschen in der Oberpfalz bis 3,81 Plätzen in Schwaben.
- ✦ Das Defizit an Kurzzeitpflegeplätzen hat mehrere Ursachen. So wurden in den vergangenen Jahren im Freistaat die ausschließlich für die Kurzzeitpflege gedachten Plätze bis 2017 kontinuierlich abgebaut. Zugleich stieg aber die Auslastung stationärer Pflegeeinrichtungen, die dadurch weniger Kurzzeitpflegegäste aufnehmen können. Als dritte Ursache nennen Pflegeeinrichtungen den zunehmenden Fachkräftemangel. So sind Pflegeplätze teilweise stillgelegt, weil Personal fehlt, oder es wird ein Kurzzeitpflegegast trotz vorhandenem Platz abgewiesen, weil das Personal überlastet ist.

# Künftig vor allem mehr solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen schaffen

- ✦ Um den künftig notwendigen Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen zu fördern, raten die IGES-Experten unter anderem dazu, vor allem mehr Einrichtungen zu schaffen, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbieten, so genannte solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal. Außerdem sei eine bessere Vergütung der im Vergleich zur Dauerpflege aufwändigeren Kurzzeitpflege erforderlich. Als weitere Maßnahmen nennen sie zudem eine verbesserte Transparenz über regional verfügbare Plätze sowie die Versorgungsqualität. Und sie empfehlen, Dokumentationspflichten in der Kurzzeitpflege anzupassen, statt analog zur Dauerpflege zu regeln.



# Besten Dank

